



Bekanntmachung

Gremium: Klimabeirat

Datum: Mittwoch, 27.04.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Besprechungsraum 152 im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Klimabeirates vom 27.10.2021
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Klimaschutzprojekte im Jahr 2022
- 5 Bewertungskriterien für die Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadt Beckum
- 6 Mitgliederanfragen

Beckum, den 12.04.2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Klimaschutzprojekte im Jahr 2022

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Klimabeirat

27.04.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Folgende Aktionen und Projekte sind bisher im Jahr 2022 geplant:

Teilnahme beim Stadtradeln 2022

Die Teilnahme der Stadt Beckum und des Kreises Warendorf beim Stadtradeln 2021 war ein großer Erfolg. Der Kreis Warendorf wurde als bester Newcomer vom „Zukunftsnetz Mobilität“ ausgezeichnet. In Beckum nahmen mehr als 800 Radelnde an der Aktion teil.

Auch im Jahr 2022 nimmt die Stadt Beckum an der kreisweiten Aktion Stadtradeln teil. Der Aktionszeitraum erstreckt sich vom 07.05. bis zum 27.05.2022. Erste Informationen und Pressemitteilungen wurden bereits veröffentlicht.

Durch die Aktion sollen die Vorzüge des Fahrradfahrens sowohl für die Umwelt als auch für die eigene Gesundheit in den Fokus gerückt werden.

Teilnahme Europäische Mobilitätswoche

Die europäische Mobilitätswoche ist die weltweit größte Kampagne für nachhaltige Mobilität. Im Zeitraum vom 16.09. bis zum 22.09.2022 wird mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität in Kommunen geworben.

Im letzten Jahr gab es, geschuldet der Corona-Pandemie, eine kleine Variante der europäischen Mobilitätswoche in Beckum. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen machte mit ihrem Info-Stand Halt in der Innenstadt und informierte über Fotovoltaik und Elektromobilität.

In diesem Jahr ist Beckum Teil der Arbeitsgruppe „europäische Mobilitätswoche“, um auch kommunenübergreifende Aktionen zu planen. Konkrete Projekte gibt es noch nicht. Eine Beteiligung bei der Europäischen Mobilitätswoche wird angestrebt.

Teilnahme Förderprogramm Klimafolgenanpassungskonzept Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat zusammen mit den Städten Beckum, Drensteinfurt, Oelde, Sassenberg und Telgte sowie mit den Gemeinden Beelen, Everswinkel, Ostbevern und Wadersloh einen Antrag auf das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit dem Ziel der Erstellung eines integrierten und nachhaltigen Klimafolgenanpassungskonzeptes durch eine Klimafolgenanpassungsmanagerin beziehungsweise einen Klimafolgenanpassungsmanager, die beziehungsweise der beim Kreis Warendorf vertreten wäre, gestellt.

Der Antrag wurde durch die Energielenker GmbH aus Greven erstellt und eingereicht. Eine Rückmeldung des Fördermittelgebers wird Mitte des Jahres erwartet.

Städtisches Förderprogramm für Lastenfahrräder und Fahrradlasten-/Kinderanhänger

Für die Förderung von Lastenfahrrädern und Lasten- beziehungsweise Kinderanhängern sind im Haushalt in diesem Jahr 18.000 Euro eingestellt. Bisher sind 3 Anträge für E-Lastenfahrräder, 3 Anträge für Kinderanhänger und 1 Antrag für einen Lastenanhängen eingegangen. Im Jahr 2021 gingen Anträge für 16 Kinderanhänger, 6 E-Lastenfahrräder, 1 Lastenfahrrad und 2 Lastenanhängen ein.

Auch in der Stadtverwaltung steht den Bediensteten seit März 2022 ein elektrisches Lastenfahrrad zur Ausleihe zur Verfügung. Außerdem wurde dem Hausmeister der Sonnenschule ein elektrisches Lastenfahrrad zur Verfügung gestellt, um zwischen den beiden Standorten der Grundschule zu pendeln.

Förderung Dachbegrünungen, Klimaresilienz in Kommunen

Für die Förderung von Dachbegrünungen sind im Haushalt in diesem Jahr 30.000 Euro eingestellt. Im Jahr 2022 wurden bisher 2 Anträge auf Förderung gestellt.

Im Jahr 2021 wurden 18 Dachbegrünungen mit Hilfe des Förderprogramms umgesetzt. Rund 19.500 Euro wurden ausgezahlt. Es entstanden begrünte Fläche von rund 755 Quadratmetern. Pro Quadratmeter absorbieren extensive Dachbegrünungen bis zu 5 Kilogramm Kohlenstoffdioxid pro Jahr (Umweltbundesamt).

Förderung 1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf

Das kreisweite Förderprogramm „1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf“, bei dem sich auch die Stadt Beckum beteiligt, startete am 01.03.2022. Im Jahr 2022 können 500 Anlagen gefördert werden. Das 1. Antragsfenster erstreckte sich vom 01.03. bis zum 15.03.2022. In diesem und im nächsten Jahr können in Beckum 73 Anlagen mit jeweils 500 Euro gefördert werden. Die Anlagen müssen mindestens eine Leistung von 4 Kilowatt-Peak aufweisen.

In Beckum sind im 1. Antragsfenster 111 Anträge eingegangen. Das Los entscheidet, wer eine Bewilligung bekommt.

In allen Kommunen des Kreises sind insgesamt 718 Anträge eingegangen.

Klimaschutzpreis 2022

Der Klimaschutzpreis soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. Die Bewertung der eingegangenen Projekte erfolgt wie in der Vorlage 2022/0118 beschrieben und im Klimabeirat beschlossen.

Energiesparmodelle an Schulen

Das Projekt „Energiesparmodelle an Schulen“ wird nach einer pandemiebedingten Pause wieder fortgeführt. Zum Auftakt fand ein Pädagogen-Workshop im November 2021 statt. Aktuell finden Vor-Ort-Termine mit Experten des Ingenieurbüros B.A.U.M. Consult statt, um den aktuellen Stand zum Energiesparen zu ermitteln und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Nach den Sommerferien 2022 soll eine erste Prämie an die teilnehmenden Schulen ausbezahlt werden. Die Höhe der Prämie orientiert sich daran, welche Maßnahmen zum Energiesparen ergriffen wurden. Insgesamt stehen 5.000 Euro an Bonuszahlungen für alle teilnehmenden Schulen zur Verfügung.

Beratungsleistungen zum Fotovoltaik-Ausbau

Über das Förderprogramm progres.nrw des Landes Nordrhein-Westfalen mit der „Förderung von Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau“ sind Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Voruntersuchungen der Statik für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden mit bis zu 90 Prozent förderfähig.

Ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung für eine Machbarkeitsstudie von insgesamt 9 kommunalen Liegenschaften in Beckum liegt vor.

Der Auftrag wurde nach Ausschreibung an die Öko-Zentrum NRW GmbH in Hamm vergeben. Die Ergebnisse der Potenzialanalysen werden zu Ende August erwartet.

Bei Wiederaufnahme des Förderprogramms progres.nrw – Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher – können, bezugnehmend auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien, weitere Dächer mit Fotovoltaik-Anlagen ausgestattet werden.

Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

Ursprünglich war vorgesehen, Fotovoltaik-Anlagen auf den Gebäuden der Sekundarschule Beckum und der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum über Nummer 6.1.4 – Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher – der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für rationale Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik) – fördern zu lassen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Antragstellung konnte vor der überraschend erfolgten Aussetzung des Förderprogramms am 14.02.2022 kein Antrag mehr gestellt werden.

Die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum soll nun durch Kompensationszahlungen der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen finanziert werden. Eine Fertigstellung der Anlage zum Ende des Jahres wird angestrebt. Die Vergabeunterlagen und die Vorlage für den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist in Vorbereitung.

Kaltes Nahwärmenetz Vellern Kirchfeld

Um die national sowie international festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung unerlässlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wärmeerzeugung bislang größtenteils auf den fossilen Quellen Gas, Öl und Kohle basiert. Eine langfristige klimaneutrale Wärmeversorgung setzt die Nutzung von regenerativen Wärmequellen, wie der Geothermie, voraus und zielt auf eine Vermeidung von fossilen Energieträgern ab.

Der Wärmesektor hat den größten Anteil am Energiebedarf und ist damit der wesentliche Faktor für die Klimabilanz von Privathaushalten sowie industriellen und gewerblichen Prozessen. In Beckum entfallen circa 43 Prozent des Gesamtenergiebedarfs auf die Wärmeversorgung. 90 Prozent des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte in Beckum entfällt dabei auf den Wärmesektor (vergleiche Stadt Beckum, Masterplan 100 % KlimaBEwusst, Seite. 31 f.).

Vor diesem Hintergrund hat die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG das Planungsbüro iNeG IngenieurNetzwerk Energie eG damit beauftragt, ein Konzept für die regenerative und klimaneutrale Wärmeversorgung des Baugebiets VE 10 „Kirchfeld“ zu erarbeiten. In diesem Konzept werden die Machbarkeit sowie die ökologischen und ökonomischen Aspekte einer zentralen Wärmeversorgung mittels kalter Nahwärme dargestellt (siehe Vorlage 2022/0084).

Für den Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes mit einer Vorlauftemperatur von circa 15°Grad Celsius wird eine frostbeständige Sole verwendet, die durch Erdwärme auf eine konstante Temperatur gebracht wird. Die Wärme wird der Sole in den angeschlossenen Gebäudeeinheiten mithilfe einer dezentralen Wärmepumpe entzogen, verdichtet und auf ein höheres Temperaturniveau gebracht. Eine zusätzliche Dämmung der Rohrleitungen ist aufgrund der niedrigen Vorlauftemperaturen nicht erforderlich. Weiterhin können die Rohrleitungen dafür genutzt werden, dem Erdreich weitere Wärme zu entziehen und fungieren somit als zusätzliche Kollektoren. Ein weiterer Vorteil besteht in der sogenannten „sommerlichen Kühlung“: Hierfür wird die Flächenheizung der Gebäude mit der kalten Sole durchströmt und den Gebäuden so die Wärme entzogen. Die hierbei gewonnene Wärmeenergie wird zurück ins Erdreich geführt und kann dort für zukünftige Nutzung gespeichert werden. Weitere Vorteile eines kalten Nahwärmenetzes sind die Vollversorgung und Ausfallsicherheit des Systems. Außerdem werden keine Außengeräte an den Wohneinheiten benötigt, wodurch keine optischen Beeinträchtigungen und keine Schallemissionen entstehen.

Die Installation und der Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes in Vellern im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 07.04.2022 einstimmig beschlossen.

Warendorfer Mischung

Auch in diesem Jahr wurde durch den Kreis Warendorf die „Warendorfer Mischung für den Garten“ an die Kommunen weitergegeben. Diese Blümmischung mit regionalen Arten wurde in Beckum, so wie im Jahr 2021, mittels Briefversand an interessierte Bürgerinnen und Bürger verschickt. Insgesamt waren 1 200 Tütchen der „Warendorfer Mischung“ in Beckum vorhanden, von denen bisher rund 800 Stück ausgegeben wurden.

Anlage(n):

ohne



Bewertungskriterien für die Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Klimabeirat

27.04.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Folgende Bewertungskriterien für den Klimaschutzpreis der Stadt Beckum werden beschlossen:

1. Relevanz für den Klimaschutz in Beckum:

Mit diesem Kriterium wird die Relevanz des Projektes für den Klimaschutz in Beckum bewertet. Hohe Bewertungen werden erlangt, wenn die gesamte Stadtgesellschaft in einer Weise von dem Projekt profitiert.

2. Vorbildfunktion und Realisierbarkeit:

In dieser Kategorie soll die Nachahmbarkeit des eingereichten Projektes bewertet werden. Kann das Projekt mit niedrighwelligen Mitteln kopiert werden und dient als Vorbild für andere, ist die Realisierbarkeit mit einer hohen Punktzahl zu bewerten.

3. Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Die volle Punktzahl kann mit der Ermittlung der Kennzahlen von Energie- und Treibhausgaseinsparung erreicht werden. Die Herleitung muss nachvollziehbar sein.

Die einzelnen Bewertungskriterien können jeweils mit einer Punktzahl von 1 bis 5 beurteilt werden.

Zusätzlich zu diesen 3 Kriterien gibt es die Sonderbewertung „Innovationsgehalt“. Hierdurch sollen besonders innovative Projekte gewürdigt werden, bei denen neue Ideen, Produkte, Prozesse oder Technologien umgesetzt wurden.

Kosten/Folgekosten

Die Gewährung eines Preisgeldes erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Mit der Vergabe des Klimaschutzpreises entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für das Jahr 2022 stehen Haushaltsmittel von 4.000 Euro zur Verfügung.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 unter dem Produktkonto 140101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – eingestellt.

Erläuterungen:

Die FWG-Fraktion hat am 26.10.2019 einen Antrag zur Erstellung eines Konzeptes für einen Klimaschutzpreis der Stadt Beckum gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2019 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe eines Klimaschutzpreises zu erstellen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan zu berücksichtigen (siehe Vorlage 2019/0279 und Niederschrift zur Sitzung). Die Richtlinie des Klimaschutzpreises der Stadt Beckum wurde am 01.07.2021 mit einem einstimmigen Ratsbeschluss verabschiedet (siehe Vorlage 2021/0208 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit dem Klimaschutzpreis sollen ambitionierte und innovative Eigeninitiativen von Beckumerinnen und Beckumern gewürdigt werden. Mit der Vergabe dieses Preises wird das Engagement für den Klimaschutz unterstützt und das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz gestärkt.

Die Richtlinie zur Vergabe des Klimaschutzpreises sieht vor, vorbildliche Projekte zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung, zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimafreundlichen Verhaltensänderung zu prämiieren.

Der Klimaschutzpreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die Summe kann bei Bedarf auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden. Da im Jahr 2021 keine Verleihung stattgefunden hat, erhöht sich die Dotierung des Preises im Jahr 2022 einmalig auf 4.000 Euro. Eine Auszeichnung mit zusätzlichen Preisen oder Preisgeldern durch externe Beteiligungen ist möglich. Ab dem Jahr 2022 wird der Klimaschutzpreis alle 2 Jahre vergeben.

Bewerben können sich Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Betriebe und Einzelpersonen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Beckum. Die Projekte müssen im Stadtgebiet Beckum realisiert worden sein und innerhalb der letzten 18 Monate vor Einreichung der Bewerbung verwirklicht worden oder so weit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen.

Der Klimabeirat der Stadt Beckum fungiert als Auswahlgremium, bewertet die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich klimaschutzbezogener Kriterien und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die auszuzeichnenden Projekte. Diese sollen im Rahmen einer Preisverleihung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt folgende 3 Bewertungskriterien vor:

1. Relevanz für den Klimaschutz in Beckum:

Mit diesem Kriterium wird die Relevanz des Projektes für den Klimaschutz in Beckum bewertet. Hohe Bewertungen werden erlangt, wenn die gesamte Stadtgesellschaft in einer Weise von dem Projekt profitiert.

Beispiel: Baumpflanzungen mit Beteiligung vieler Akteurinnen und Akteure = hohe Relevanz, Projekt im eigenen Haus = niedrigere Relevanz.

2. Vorbildfunktion und Realisierbarkeit:

In dieser Kategorie soll die Nachahmbarkeit des eingereichten Projektes bewertet werden. Kann das Projekt mit niedrighschwelligigen Mitteln kopiert werden und dient als Vorbild für andere, ist die Realisierbarkeit mit einer hohen Punktzahl zu bewerten.

3. Energie- und Treibhausgaseinsparung:

Die volle Punktzahl kann mit der Ermittlung der Kennzahlen von Energie- und Treibhausgaseinsparung erreicht werden. Die Herleitung muss nachvollziehbar sein.

Die einzelnen Bewertungskriterien können jeweils mit einer Punktzahl von 1 bis 5 beurteilt werden.

Zusätzlich zu diesen 3 Kriterien soll es die Sonderbewertung „Innovationsgehalt“ geben. Durch diese Kategorie sollen besonders innovative Projekte gewürdigt werden, bei denen neue Ideen, Produkte, Prozesse oder Technologien umgesetzt wurden.

Die Bewerbungsphase ist vom 02.05.2022 bis zum 30.09.2022 geplant. Ein Bewerbungsauftrag wird zum gegebenen Zeitpunkt in der Presse veröffentlicht. Außerdem werden Multiplikatoren direkt angesprochen. Bewerberinnen und Bewerber können vorgeschlagen werden. Die Stadtverwaltung wird diese auffordern, eine Bewerbung für den Klimaschutzpreis abzugeben.

In der nächsten Sitzung des Klimabeirates am 27.10.2022 werden die eingegangenen Bewerbungen vorgestellt und anhand der festgelegten Bewertungskriterien die Projekte prämiert.

Anlage(n):

ohne